

## Unterstützung der Internationalisierung ukrainischer Hochschulen - Digitale Zukunft gemeinsam gestalten: Deutsch-Ukrainische Hochschulkooperationen (2019-2021)

### Ziel und Zweck

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Vorhaben „Unterstützung der Internationalisierung ukrainischer Hochschulen“, aus dem die Programmlinie „Digitale Zukunft gemeinsam gestalten: Deutsch-Ukrainische Hochschulkooperationen“ gefördert wird.

Das Thema Internationalisierung spielt für die deutschen Hochschulen eine außerordentlich wichtige Rolle und ist auch eines der Kernelemente der Hochschulreform in der Ukraine. Das vorliegende Programm will die Internationalisierung der deutschen und ukrainischen Hochschulen durch eine verstärkte Hochschulzusammenarbeit intensivieren. Des Weiteren soll ein Beitrag dazu geleistet werden, den ukrainischen Hochschul- und Forschungsraum stärker an europäische Strukturen anzubinden.

Die Programmlinie „**Digitale Zukunft gemeinsam gestalten: Deutsch-Ukrainische Hochschulkooperationen**“ soll die Instrumente der Digitalisierung für eine verstärkte deutsch-ukrainische Hochschulkooperation nutzen, um einen Beitrag zur Internationalisierung an ukrainischen und deutschen Hochschulen zu leisten. Durch gegenseitigen Know-how-Transfer bei der Nutzung digitaler Methoden in Forschung, Lehre und Administration, soll die Internationalisierung ukrainischer und deutscher Hochschulen effizienter, innovativer und nachhaltiger gestaltet werden.

Die Zusammenarbeit in der Digitalisierung soll jedoch kein Ersatz für Mobilitäten sein, sondern eine sinnvolle Ergänzung dazu darstellen.

Die Förderung zielt insbesondere darauf ab:

- Innovationspotenziale digitaler Lösungen auszubauen und zu nutzen, insbesondere für die Lehre und die Hochschuladministration,
- Beratungs- und Serviceangebote digital zu modernisieren und gemeinsam weiterzuentwickeln,
- digitale Kompetenz an den beteiligten Partnerhochschulen aufzubauen.
- deutsch-ukrainische Lehr- und Forschungsprojekte zu stärken,
- regionale Lehr- und Forschungsnetzwerke zwischen deutschen und ukrainischen Hochschulen zu etablieren.

### Förderfähige Maßnahmen

Gefördert werden können insbesondere:

- Entwicklung und Implementierung von digitalen Lehr- und Lernangeboten;
- Aufbau oder Restrukturierung von Querschnittseinrichtungen und Servicestellen zur Internationalisierung an der Partnerhochschule;
- Entwicklung und/oder Einsatz digitaler Instrumente (z.B. Websites, E-Broschüren, Online-Events, E-Learning, Social Media, Apps);
- Vergabe von Stipendien zu Studien- und Forschungsaufenthalten für deutsche und ukrainische Studierende, Graduierte, (Nachwuchs-)Wissenschaftler;
- Mobilität und Aufenthalt des Projektpersonals zur Abstimmung und Koordination der Maßnahmen vor Ort;
- Aufenthalte für Gastvorlesungen von ukrainischen und deutschen Hochschullehrenden an der jeweiligen Partnerhochschule zum Thema;

- Durchführung von Workshops, Sommerschulen und Fachkursen in Deutschland und der Ukraine zu den Themen Digitalisierung und Internationalisierung, sowie damit in Zusammenhang stehende Publikationen.

## Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

### Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

#### Personal im Inland/Ausland

- wiss. Mitarbeiter
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

#### Sachmittel

- **Honorare**

Honorare für externe (kein Personal des Zuwendungsempfängers) z.B. Experten zum hochschulinternen Kompetenzaufbau und für die Medienprofessionalisierung.

Ausgaben für Fahrt und Aufenthalt können zusätzlich zum Honorar nach Grundsätzen BRKG anhand von Belegen geltend gemacht werden. Abweichend vom BRKG dürfen nur Bahnfahrt 2. Klasse und Flüge in der Economy-Class geltend gemacht werden.

- **Mobilität Projektpersonal**

Ausgaben für Fahrt und Flug sind gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG) geltend zu machen. Das BRKG gilt mit folgender Einschränkung: Bahnfahrten (unabhängig von ihrer Dauer) nur 2. Klasse, Flug nur Economy-Class.

- **Aufenthalt Projektpersonal**

Ausgaben des Personals des Zuwendungsempfängers sind in analoger Anwendung des BRKG geltend zu machen

- **Sachmittel Inland/Ausland**

- Verbrauchsgüter;
- projektspezifische Wirtschaftsgüter;  
**Achtung:** Hardware- und Softwareausstattung bis max. 10.000 Euro/Haushaltsjahr für die ukrainische Hochschule.
- Externe Dienstleistungen (z.B. IT-Beratung/Betreuung, rechtliche Beratungsleistungen, Catering, Busunternehmen);
- Raummieten (Mieten für Tagungs- und Veranstaltungsräume inkl. Tagungstechnik);
- Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Internetauftritt, Broschüren, wissenschaftliche Publikationen);
- Sonstiges (z.B. Lehrmaterialien).

Hinweis:

Anschaffungen und Herstellungen von Gegenständen, die zur Grundausstattung gehören, sind nicht zuwendungsfähig.

## Geförderte Personen

### Ukrainische Geförderte

- **Mobilität (von Ukraine nach Deutschland und zurück)**

Pro Deutschlandaufenthalt eine länderspezifische Mobilitätspauschale i.H. v. 700 Euro (abgegolten sind jegliche Ausgaben für An- und Abfahrt zum Flughafen, Steuern, Visa- und andere Gebühren).

- **Aufenthalt in Deutschland**

Status	Tagessatz bis zu 22 Tagen (Euro)	Monatsrate bis zu 3 Monaten (Euro)	Tagessatz Folgemonat (Euro)
Studierende	33	750	25
Graduierte	38	850	28
Doktoranden	54	1.200	40
Postdoktoranden	89	2.000	67
Erfahrene Wissenschaftler (vergleichbar Habilitierter in Deutschland)	96	2.150	72
Professoren bzw. Wissenschaftler in vergleichbarer Position	103	2.300	77
<b>Status</b>	<b>bis zu 14 Tagen (Euro)</b>		
Hochschuladministratoren der mittleren Führungsebene	96		
Leitungspersonal von Hochschulen einschließlich Dekane, geschäftsführende Direktoren, Dezenten und Abteilungsleiter	103		

### Deutsche Geförderte

- **Mobilität (von Deutschland nach Ukraine und zurück)**

Für Studierende, Graduierte und Doktoranden gilt pro Ukraineaufenthalt eine länderspezifische Mobilitätspauschale i.H. v. 700 Euro (abgegolten sind jegliche Ausgaben für An- und Abfahrt zum Flughafen, Steuern, Visa- und andere Gebühren).

Für Mitarbeiter deutscher Hochschulen können Ausgaben für Mobilität nach den Grundsätzen des BRKG geltend gemacht werden. Abweichend vom BRKG dürfen nur Bahnfahrt 2. Klasse und Flüge in der Economy-Class geltend gemacht werden.

- **Aufenthalt in der Ukraine**

Status	Tagessatz bis zu 22 Tagen (Euro)	Monatsrate bis zu 3 Monaten (Euro)	Tagessatz Folgemonat (Euro)

Studierende und Graduierte	44	975	32
Doktoranden	67	1.500	50

Für deutsche Hochschullehrende können Ausgaben für Aufenthalte gemäß BRKG geltend gemacht werden.

Für deutsches administratives Hochschulpersonal können Ausgaben für Aufenthalte gemäß BRKG geltend gemacht werden, jedoch maximal für Aufenthalte bis zu 14 Tagen.

#### Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

#### Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt am **01.10.2019** und endet am **30.09.2021**.

#### Zuwendungshöhe

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung soll einen Betrag in Höhe von 200.000 Euro, pro Haushaltsjahr jeweils 100.000 Euro, nicht überschreiten.

#### Fachrichtung/en

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

#### Zielgruppe

Deutsche und ukrainische Hochschullehrende, Wissenschaftler, Nachwuchswissenschaftler, Studierende, Graduierte, Doktoranden und Hochschuladministratoren.

#### Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

#### Antragstellung

Voraussetzung für die Antragstellung ist eine an der deutschen und an der ukrainischen Hochschule vorhandene Infrastruktur für die Erarbeitung digitaler Medien und für die Durchführung digitaler Lehrveranstaltungen.

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (<https://portal.daad.de/irj/portal>) einzureichen.

#### Antragsvoraussetzungen

##### Auswahlrelevante Antragsunterlagen

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung (**Anlage 1**) mit ausgearbeitetem Konzept und detaillierter Maßnahmenplanung sowie zu erwartenden Ergebnissen inkl. Darlegung, welchen Mehrwert die Nutzung und/oder Entwicklung digitaler Komponenten für das Projekt und innerhalb der Hochschule hat (wenn vorhanden, Digitalisierungsstrategie bzw. -konzept beifügen). (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektbeschreibung Kurzversion (**Anlage 2**) (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Kooperationsvereinbarungen der beteiligten Hochschulen (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)

Die o.g. auswahlrelevanten Antragsunterlagen (Pflichtanlagen) sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert, und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

#### Antragsschluss

Antragsschluss ist der **28.06.2019**.

**Auswahlverfahren**

Über die Anträge auf Projektförderung entscheidet eine vom DAAD berufene Auswahlkommission.

Auswahlkriterien

- Plausibilität von Projektbeschreibung und Finanzierungsplan,
- Plausibilität der Ukraine-Expertise,
- Technische Voraussetzungen (digitale vorhandene Infrastruktur),
- Erfahrungen mit digitaler Lehre und Administration,
- Einbindung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- Nachhaltigkeit des Vorhabens.

**Stipendien-Auswahlverfahren****Auswahl der geförderten Personen**

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

Geregelt werden sollten:

- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. DAAD, Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung etc.)
- Vergabe des Stipendiums
  - Z.B. per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
  - Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD und des Geldgebers BMBF und konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe (z.B. Aufenthalts- und Mobilitätspauschalen, Studiengebühren, etc.))

**Ansprechpartner**

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
 German Academic Exchange Service  
 Referat P23 – Kooperationsprojekte Europa, Südkaukasus und Zentralasien  
 Kennedyallee 50  
 53175 Bonn

Ansprechpartnerin:  
 Diana Scherer  
 E-Mail: [scherer@daad.de](mailto:scherer@daad.de)  
 Telefon: 0228 882 403

**Anlagen**

1. Projektbeschreibung - Digitale Zukunft gemeinsam gestalten: Deutsch-Ukrainische Hochschulkooperationen
2. Projektbeschreibung (Kurzversion)
3. Hilfetext zum Ausfüllen des Finanzierungsplans
4. Befürwortung der deutschen Hochschulleitung

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung